



Allgemeine Geschäftsbedingungen

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Firma **edv-support HH – Harald Haberler** (im folgenden H. Haberler genannt) für die Erbringung von EDV-Dienstleistungen und Handelswarenlieferungen

1. Geltungsbereich, Zustandekommen von Verträgen

- 1.1 H. Haberler erbringt Leistungen auf der Grundlage dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen und sind diese Vertragsbestandteile des Einzelvertrages bzw. Supportvertrages. Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden finden keine Anwendung, auch wenn der Kunde in einem Standardauftragsformular oder sonst im Zusammenhang mit einem Auftrag auf diese hinweist und/oder H. Haberler diesen nicht ausdrücklich widerspricht.
- 1.2 Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten nur, soweit im Einzelvertrag bzw. Supportvertrag nichts Gegenteiliges geregelt ist. Bei Widersprüchen zwischen den Allgemeinen Geschäftsbedingungen und dem Einzelvertrag bzw. Supportvertrag geht der Einzelvertrag bzw. Supportvertrag vor.
- 1.3 Früher getroffene abweichende Vereinbarungen sowie mündliche Absprachen haben keine Gültigkeit. Änderungen und Ergänzungen sind nur wirksam, soweit sie schriftlich mit H. Haberler vereinbart wurden. Die Begründung von Verpflichtungen zu Lasten von H. Haberler bedarf der Unterzeichnung durch H. Haberler. In Angeboten, Annahmen, Bestätigungsschreiben oder sonstigem Schriftwechsel enthaltene Erklärungen binden H. Haberler nur, soweit dies ausdrücklich im Einzelvertrag bzw. Supportvertrag vereinbart wurden.

2. Leistungsumfang, Ausführung von Leistungen

- 2.1 Die Art und der Umfang der von H. Haberler zu erbringenden Leistungen richten sich nach den Bestimmungen des im Einzelfall geschlossenen Vertrages bzw. Supportvertrages.
- 2.2 H. Haberler verpflichtet sich, Leistungen im Rahmen angemessener Anstrengungen zu erbringen. Der Umfang der Leistungen ergibt sich aus der jeweiligen verbindlichen Leistungsvereinbarung.
- 2.3 Wenn eine Abrechnung nach Personentagen vereinbart ist, so beträgt ein Personentag einschließlich Reisezeit acht Stunden, der in der Zeit zwischen 8.00 und 18.00 Uhr von Montag bis Freitag erbracht wird. Eine Leistungspflicht besteht nicht an für den Ort der Leistungserbringung gültigen gesetzlichen Feiertagen. Im Fall der Leistungserbringung außerhalb des genannten Zeitraumes werden die üblichen Zuschläge verrechnet.
- 2.4 Der Kunde kann mit H. Haberler Änderungs- und Ergänzungswünsche der vertraglich vereinbarten Leistungen in schriftlicher Form vereinbaren. Diese Änderungswünsche überprüft H. Haberler auf ihre Realisierbarkeit, Zeitaufwand und Kosten hin und teilt das Ergebnis dem Kunden mit. Die Kosten der Überprüfung werden dem Kunden nach Aufwand verrechnet. Etwaige zwischen dem Kunden und H. Haberler vereinbarte Termine verschieben sich in angemessenem Umfang.
- 2.5 Leistungstermine und Fristen sind nur verbindlich, wenn sie im Einzelvertrag bzw. Supportvertrag als verbindlich bezeichnet worden sind.
- 2.6 Sämtliche Leistungen die H. Haberler erbringt, sind entgeltlich. Sofern für eine Leistung nicht ausdrücklich ein

Preis bedungen ist, gilt ein angemessener Preis als vereinbart.

- 2.7 H. Haberler ist berechtigt Dritte als Subunternehmer zur Erfüllung seiner Pflichten einzuschalten. H. Haberler steht auch in diesem Falle für die vertragsgemäße Erfüllung der vereinbarten Verpflichtungen ein und ist im Verhältnis zum Kunden dafür verantwortlich, jeweils hinreichend qualifiziertes Personal zur Durchführung der Leistungen einzusetzen.
- 2.8 Das leistungserbringende Personal von H. Haberler untersteht ausschließlich dem Weisungsrecht und der Aufsicht von H. Haberler. H. Haberler selbst oder der von H. Haberler benannte Ansprechpartner des Subunternehmens ist gegenüber dem Kunden alleiniger Ansprechpartner für alle Fragen und Forderungen.

3. Mitwirkungspflichten

- 3.1 Die eingegangene Geschäftsvereinbarung und insbesondere die von H. Haberler zu erbringenden Leistungen erfordern als wesentliche Vertragspflicht die enge Kooperation des Kunden, der H. Haberler bei der Durchführung der Leistungen bestmöglich unterstützen wird. Daher stellt der Kunde insbesondere unentgeltlich und zeitgerecht alle erforderlichen Mittel zur Verfügung, die H. Haberler braucht, um seine Leistung zu erbringen.
- 3.2 Der Kunde wird H. Haberler jederzeit Zugang zu den für die Leistungserbringung notwendigen Informationen verschaffen und die erforderlichen Unterlagen zur Verfügung stellen. Er wird H. Haberler von allen für eine wirkungsvolle Leistungserbringung bedeutsamen Umständen unaufgefordert Kenntnis geben.
- 3.3 Auf Verlangen von H. Haberler wird der Kunde die Richtigkeit und Vollständigkeit der von ihm vorgelegten Unterlagen sowie der von ihm erteilten Informationen schriftlich bestätigen.
- 3.4 Sofern sich eine Einführung oder Schulung von Mitarbeitern des Kunden als notwendig erweist, ist deren Durchführung grundsätzlich Sache des Kunden.
- 3.5 Erbringt der Kunde eine seiner Mitwirkungsleistungen nicht vereinbarungsgemäß oder hält er die vereinbarten Organisationsrichtlinien nicht ein, so gehen die daraus entstehenden Folgen, wie zusätzliche Leistungen und Verzögerungen, zu Lasten des Kunden. H. Haberler kann den erbrachten Mehraufwand dem Kunden in Rechnung stellen. Alle hier aufgeführten Mitwirkungspflichten sind wesentliche Hauptpflichten des Kunden und werden als solche vereinbart.

4. Organisationsrichtlinien

- 4.1 H. Haberler und der Kunde benennen je einen für das Projekt verantwortlichen Ansprechpartner, der Erklärungen für die Partei, von der er benannt ist, verbindlich abgeben und entgegennehmen kann. Der Ansprechpartner wird nur aus wichtigem Grund durch eine andere Person ersetzt.

5. Produkte dritter Parteien

- 5.1 Die Beschaffung von Produkten und Leistungen dritter Personen ist grundsätzlich Sache des Kunden, soweit dies nicht ausdrücklich anders vereinbart ist. Soweit die von H. Haberler zu erbringende Leistung das Vorhandensein oder die Anschaffung von Hardware oder Software voraussetzt, obliegt das Bereitstellen dieser Komponenten grundsätzlich dem Kunden. Sollte H. Haberler die Bereitstellung solcher Komponenten aufgrund gesonderter Vereinbarungen übernehmen, so wird dies dem Kunden gesondert in Rechnung gestellt werden. Beim Bezug von Standardsoftware durch Drittfirmen tritt H. Haberler grundsätzlich nur als Vermittler auf. Hierüber ist ein separater schriftlicher Softwarelizenzvertrag zu schließen, der ausschließlich zwischen der Drittfirma und dem Kunden zustande kommt.
- 5.2 Die Haftung (Gewährleistung, Schadenersatz, Irrtum etc.) wird, für die von H. Haberler besorgten Komponenten ausdrücklich gegenüber H. Haberler ausgeschlossen.
- 5.3 Auch eine eventuelle Einführung oder Schulung der Mitarbeiter des Kunden auf diesen Komponenten bedarf einer separaten schriftlichen Vereinbarung.

6. Preise, Zahlungsbedingungen

- 6.1 Die vom Kunden zu zahlenden Preise werden im jeweiligen Einzelvertrag bzw. Supportvertrag geregelt. H. Haberler ist berechtigt, bei nach Vertragsabschluß eintretenden Steigerungen von Lohn-, Material- oder sonstigen Kosten, die Preise entsprechend zu erhöhen und dem Auftragnehmer ab den auf die Erhöhung folgenden Monatsersten in Rechnung zu stellen. Die Erhöhungen gelten vom Auftraggeber als akzeptiert, wenn sie jährlich nicht mehr als 10 % betragen. Im Fall von höheren Preiserhöhungen kann der Kunde jenen Teil des Vertrages, der von der Preiserhöhung betroffen ist, unter Einhaltung einer einmonatigen Kündigungsfrist aufkündigen.
- 6.2 Alle Preise verstehen sich zuzüglich der jeweils geltenden gesetzlichen Umsatzsteuer und aller sonstigen anfallenden Steuern und öffentlichen Abgaben.
- 6.3 Zusätzlich zu den im Einzelvertrag bzw. Supportvertrag angeführten Preisen hat der Kunde H. Haberler sämtliche in Ausführung des Auftrages entstandenen Barauslagen und Spesen (z. B. Kilometergeld, Nächtigungskosten, Flugtickets) zu ersetzen.
- 6.4 Als Arbeitszeit gilt sowohl die Zeit, in der H. Haberler oder Mitarbeiter von H. Haberler, sei es in den Geschäftsräumlichkeiten von H. Haberler oder des Kunden, Dienstleistungen für den Kunden erbringen, als auch die Reisezeit.
- 6.5 Der Kunde ist nicht berechtigt mit Forderungen gegen H. Haberler aufzurechnen.
- 6.6 Zugunsten von H. Haberler besteht ein Eigentumsvorbehalt an allen Lieferungen bzw. hat dieser ein Zurückhaltungsrecht an diesen bis zu ihrer vollständigen Bezahlung. Mehrere Kunden haften gesamtschuldnerisch.
- 6.7 Soweit im Einzelvertrag bzw. Supportvertrag keine abweichende Vereinbarung geschlossen wurde, erfolgt die Rechnungslegung seitens von H. Haberler an den Kunden wie folgt: 100% der Auftragssumme mit Auftragserteilung. Die Rechnungen sind innerhalb von 7 Kalendertagen ab Fakturdatum ohne Abzug zu bezahlen.

Bei Supportverträgen verpflichtet sich der Supportvertragnehmer, die Zahlungen derart vorzunehmen, dass bereits bei Fälligkeit die Gutschrift bei H. Haberler vorliegt.

- 6.8 Im Falle des Zahlungsverzuges durch den Kunden ist H. Haberler berechtigt Verzugszinsen in der Höhe von 14 % p.a. zu verrechnen. Weiters hat der Kunde H. Haberler sämtliche mit dem Zahlungsverzug zusammenhängenden Nebenspesen, insbesondere Mahnspesen, Inkasso und Anwaltskosten zu ersetzen. Darüberhinaus ist H. Haberler bei Zahlungsverzug des Kunden unter vorheriger schriftlicher Verständigung des Auftraggebers berechtigt, die Erbringung von weiteren Leistungen bzw. Lieferungen bis zur vollständigen Bezahlung der ausstehenden Rechnungen auszusetzen oder wahlweise ganz vom Einzelvertrag bzw. Supportvertrag zurückzutreten.
- 6.9 Gerät der Auftraggeber in Zahlungsverzug, oder treten in seinen Vermögensverhältnissen Änderungen ein, wodurch die Bezahlung der bereits gelegten oder der hinkünftig im Zusammenhang mit dem Auftrag noch zu legenden Rechnungen gefährdet erscheinen, ist H. Haberler berechtigt, die gesamten bereits erbrachten Leistungen sowie die für den Abschluss des Auftrages noch zu erbringenden Leistungen vor deren Leistung sofort in Rechnung zu stellen und vom Kunden die sofortige Bezahlung oder zumindest die Sicherstellung des Rechnungsbetrages zu verlangen.
- 6.10 Werden Umstände bekannt, die geeignet sind das Vertrauen von H. Haberler zu erschüttern, hiezu zählen insbesondere, wenn
- Zahlungsverzug von mindestens 4 Wochen eintritt,
 - einer der Supportnehmer eine der in diesem Vertrag übernommenen Verpflichtungen verletzt,
 - einer der Supportnehmer unrichtige oder unvollständige Angaben und Auskünfte für die Behandlung des Vertrages gemacht hat,
 - sich die Vermögens-, Bonitätsverhältnisse oder die Zahlungsfähigkeit des Supportnehmers gegenüber dem Zeitpunkt der Anbotstellung wesentlich verschlechtern,
 - über das Vermögen des Supportnehmers ein Insolvenzverfahren eröffnet oder die Einleitung eines solchen Verfahrens mangels Kostendeckung abgewiesen wird,
 - einer der Supportnehmer stirbt, bei Handelsgesellschaften oder juristischen Personen, wenn sie aufgelöst werden so

kann H. Haberler den Vertrag auflösen.

7. Gewerbliche Schutzrechte und Urheberrecht

- 7.1 Sämtliche Dokumentationen, Berichte, Organisationspläne, Entwürfe, Zeichnungen, Rechnungen etc. dürfen nur für die Vertraglich vereinbarten Zwecke verwendet und nicht ohne ausdrückliche Zustimmung von H. Haberler im Einzelfall veröffentlicht werden. Der Kunde wird die schutzfähigen Unterlagen nur bestimmungsgemäß im Rahmen der einschlägigen Bestimmungen benutzen und sie insbesondere nicht übersetzen, bearbeiten, ihr Arrangement ändern oder andere Umarbeitungen, einschließlich Fehlerberichtigungen vornehmen.
- 7.2 Auch die Nutzung von Leistungen des H. Haberler für mit dem Kunden verbundene Unternehmen ist nur nach vorheriger schriftlicher Zustimmung von H. Haberler zulässig.

7.3 Soweit der Kunde die von H. Haberler gelieferten Unterlagen in erlaubter Weise kopiert oder bearbeitet, ist er verpflichtet sicherzustellen, dass die an den Materialien befindlichen Copyright-, Kennzeichen- oder sonstigen Urhebervermerke bestehen bleiben bzw. mit kopiert werden.

8. Vertraulichkeit

8.1 Die Parteien haben Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse, die ihnen im Rahmen der Geschäftsbeziehung vom jeweils anderen Vertragspartner zugänglich gemacht werden (im Folgenden „die vertraulichen Informationen“) streng vertraulich zu behandeln und sie sowohl während der Geschäftsbeziehung als auch nach deren Beendigung keinem Dritten gegenüber zu offenbaren. Sie dürfen vertrauliche Informationen nur gegenüber ihren Mitarbeitern offenbaren, wenn diese zur Erfüllung ihrer arbeitsvertraglichen Verpflichtungen Zugang zu vertraulichen Informationen haben müssen. Die Parteien stehen dafür ein, dass die Vertraulichkeitsverpflichtung auch von jeweils eingeschalteten dritten Parteien und deren Mitarbeitern erfüllt wird. Sie weisen deren Verpflichtung auf die vorstehende Vertraulichkeitsvereinbarung oder eine dieser entsprechenden Verpflichtung auf Verlangen der jeweils anderen Partei nach. Die Parteien verpflichten sich zur Einhaltung der Bestimmungen des Datenschutzgesetzes.

8.2 Die vorstehenden Verpflichtungen gelten nicht,

a) solange und soweit die vertraulichen Informationen allgemein bekannt sind oder werden, ohne dass dies eine der Vertragsparteien zu vertreten hat oder

b) einer Vertragspartei von einem Dritten rechtmäßigerweise ohne Verstoß gegen eine Geheimhaltungspflicht mitgeteilt bzw. überlassen werden oder

c) vom Kunden oder von H. Haberler nachweislich unabhängig und ohne Verwendung vertraulicher Informationen entwickelt worden sind oder

d) von der überlassenden Vertragspartei zuvor schriftlich zur Bekanntmachung freigegeben werden.

Auf Verlangen, spätestens jedoch bei Beendigung der Zusammenarbeit der Vertragsparteien, sind alle in diesem Zusammenhang übergebenen vertraulichen Informationen nachweislich zu vernichten oder an die andere Vertragspartei zurückzugeben

8.3 Der Kunde ist entsprechend den einschlägigen Bestimmungen des Datenschutzrechtes mit der Übermittlung der Daten an H. Haberler oder an sonstige vertraute Unternehmen und mit der Verarbeitung der Daten durch diese für die Dauer dieses Vertrages und danach einverstanden.

9. Abwerbverbot

9.1 Die Vertragsparteien sind stets um gegenseitige Loyalität bemüht. Der Kunde verpflichtet sich, die aktive Abwerbung von Mitarbeitern von H. Haberler zu unterlassen

9.2 Der Kunde verpflichtet sich, H. Haberler zu informieren, falls der Kunde es während der Laufzeit dieses Vertrages in Erwägung ziehen sollte, einen Mitarbeiter von H. Haberler einzustellen oder zu beschäftigen, der mit der Erfüllung der Verpflichtungen im Rahmen dieses Vertrages befasst war. Dies gilt auch für den Fall, dass der Kunde die Einstellung oder Beschäftigung durch eine dritte Partei vornehmen lassen sollte.

10. Gewährleistung

10.1 Die Gewährleistungsfrist beträgt drei Kalendermonate und beginnt mit **Übergabe der Leistung**, darüber hinausgehende Gewährleistungsverpflichtungen sowie Schadenersatzpflichten sind ausgeschlossen.

10.2 Stellt sich bei Arbeiten im Zusammenhang mit der Geltendmachung von Gewährleistungsansprüchen heraus, dass kein Anspruch der Kunden auf Gewährleistung besteht, so ist H. Haberler berechtigt, entstandenen Aufwand nach Zeit und Material auf der Grundlage der vereinbarten Preise zu berechnen.

10.3 H. Haberler übernimmt keine Gewähr für den Fall der Inkompatibilität von Diensten oder gelieferter Software mit Systemkomponenten und bereits vorhandenen Programmen des Kunden.

11. Haftung

11.1 H. Haberler haftet dem Kunden für entstandenen Schaden nur insoweit, als H. Haberler Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last fällt.

11.2 Die Haftung von H. Haberler für den Verlust oder die Beschädigung von Programmen, Daten oder von Information, die Kompatibilität mit bestehenden Softwareprogrammen bzw. Hardwarekomponenten des Kunden, Betriebsunterbrechungsschäden, entgangenen Gewinn, mittelbaren Schäden sowie sonstige Folgeschäden ist ausgeschlossen.

11.3 Diese Haftungsbeschränkungen bzw. Haftungsausschlüsse gelten im Hinblick auf alle Schadensersatzansprüche, unabhängig von ihrem Rechtsgrund, insbesondere auch im Hinblick auf vorvertragliche und nebenvertragliche Ansprüche. Diese Haftungsbeschränkung schränkt jedoch eine gesetzlich zwingende Haftung nicht ein.

11.4 Bei Beauftragung eines Subunternehmens durch H. Haberler haftet das jeweilige Subunternehmen für die erbrachte Leistung.

11.5 Sofern im Einzelvertrag bzw. Supportvertrag nichts Gegenteiliges vereinbart wird, ist eine allfällige Haftung von H. Haberler gegenüber dem Kunden im Zusammenhang mit diesem Vertrag in jedem Fall mit der Summe der vom Kunden in den vergangenen sechs Monaten an H. Haberler geleisteten Zahlungen beschränkt.

12. Verlautbarungen

12.1 Eine Veröffentlichung der Geschäftsverbindung zu Werbezwecken bzw. als Referenzangabe in elektronischen bzw. Printmedien kann und darf nur erfolgen, wenn beide Seiten damit einverstanden sind. Eine Erlaubnis dazu bedarf der Schriftform.

13. Sonstiges

13.1 Es ist H. Haberler gestattet, bei der Leistungserbringung angewandte oder gewonnene Erkenntnisse, soweit sie sich nicht spezifisch auf die Verhältnisse des Kunden beziehen, anonymisiert auch anderweitig zu verwenden.

13.2 Der Kunde wird aufgrund der Leistungserbringung von H. Haberler gewonnene Erkenntnisse ohne vorherige Zustimmung seitens H. Haberler nicht Dritten zugänglich machen, namentlich nicht im Zuge einer Dritten gegenüber zu erbringenden Tätigkeit. Der Kunde verpflichtet sich, seinen Mitarbeitern und Dritten, die bei der Leistungserbringung Zugang zu solchen Erkenntnissen erhalten



können, ein solches Weitergabeverbot aufzuerlegen.

14. Vertragsbeendigung

14.1 Der Vertrag bzw. Supportvertrag tritt mit Unterzeichnung durch beide Parteien zum vereinbarten Zeitpunkt in Kraft. Verträge bzw. Supportverträge, die keine Laufzeitbestimmung haben, werden für unbestimmte Zeit abgeschlossen. Sie können mit einer Frist von 30 Tagen schriftlich zum Monatsende gekündigt werden.

14.2 Bei auf unbestimmte Dauer abgeschlossene Verträge verzichtet der Kunde ausdrücklich für die Dauer von 6 Monaten auf sein Kündigungsrecht (Kündungsverzicht).

14.3 Zeitlich befristete Verträge bzw. Supportverträge dürfen vorzeitig nur bei Vorliegen eines wichtigen, aus der Sphäre der jeweils anderen Partei resultierenden Grundes gekündigt werden. Voraussetzung ist eine unter Fristsetzung ausgesprochene Abmahnung Punkt 14.3, sofern dies nicht aufgrund der Schwere der eingetretenen Vertragsverletzung unzumutbar ist

14.4 Jede Partei ist berechtigt, den Supportvertrag unter Einhaltung einer Kündigungsfrist sofort schriftlich außerordentlich zu kündigen, falls die andere Partei einer wesentlichen Vereinbarung dieses Vertrages bzw. Supportvertrages zuwider handelt und es unterlässt, die Zuwiderhandlung innerhalb einer Frist, die in der Regel 14 Tage nicht unterschreiten soll, abzustellen und die Folgen der Zuwiderhandlung zu beseitigen.

14.5 Jede Partei ist berechtigt, den Vertrag bzw. Supportvertrag zu kündigen, falls über die andere Partei das Insolvenzverfahren eröffnet wird oder ein Insolvenzverfahren mangels Kostendeckung nicht eröffnet wird oder die andere Partei ihre Geschäftstätigkeit aufgibt, eine außerinsolvenzrechtliche Geschäftsabwicklung betreibt oder nicht mehr imstande ist, den ihr aus diesem Vertrag obliegenden Zahlungsverpflichtungen nachzukommen. (siehe Pkt. 6.10)

14.6 H. Haberler kann diesen Vertrag bzw. Supportvertrag kündigen, wenn der Kunde seinen Mitwirkungspflichten ganz oder teilweise nicht nachkommt oder wenn der Kunde mit einer Zahlung vierzehn (14) Tage im Rückstand ist und unter Setzung einer angemessenen Frist nach schriftlicher Mahnung nicht vollständig bezahlt.

15. Salvatorische Klausel

15.1 Sollte eine Bestimmung des Vertrages bzw. Supportvertrages unwirksam sein oder werden oder der Vertrag bzw. Supportvertrag eine Lücke enthalten, so bleibt die Rechtswirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon unberührt. Anstelle der unwirksamen oder fehlenden Bestimmung gilt eine wirksame Bestimmung als vereinbart, die dem von den Parteien gewollten Ergebnis wirtschaftlich am nächsten kommt.

16. Anzuwendendes Recht und Gerichtsstand

16.1 Der Vertrag bzw. Supportvertrag, sowie alle Ansprüche, die daraus entstehen bzw. damit zusammenhängen, unterliegen österreichischem Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.

16.2 Für alle Streitigkeiten, die sich aus dem Vertrag bzw. Supportvertrag ergeben oder auf dessen Verletzung, Auflösung oder Nichtigkeit beziehen, wird die Zuständigkeit des für 2630 Ternitz örtlich und sachlich zuständigen Gerichts vereinbart.

16.3 Der Kunde und H. Haberler vereinbaren, das Bestehen, den Inhalt und das Ergebnis jedes Verfahrens vertraulich zu behandeln, sofern nach anwendbarem Recht nicht etwas anderes vorgesehen ist.

16.4 Sämtliche Änderungen wie Sitz, Niederlassung, Ansprechpartner etc. müssen unverzüglich H. Haberler bekannt gegeben werden, widrigenfalls sämtliche H. Haberler dadurch entstehende Kosten und Spesen vom Kunden zu tragen sind.

17. Datenschutz, Datenverwendung, Datenweitergabe

17.1 Durch akzeptieren unserer Geschäftsbedingungen erklärt sich der Kunde mit der elektronischen Verarbeitung seiner uns bekannt gegebenen Daten, insbesondere Firma, Vor- und Nachname, Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort, Land, Telefonnummern, Faxnummern, Mailadressen, Webseiten-Adressen, in unserer Auftragsbearbeitungssoftware zum Zwecke der Erstellung von Angeboten, Lieferscheinen, Fakturen, Gutschriften sowie bei Zahlungsverzug ggf. Mahnungen, ausdrücklich einverstanden. Diese Daten bleiben vertraulich und gesichert auf unseren Systemen, zumindest solange die Geschäftsbeziehung aufrecht besteht, jedoch mindestens so lange es entsprechende Gesetze vorschreiben. Nach Ablauf entsprechender Fristen kann der Kunde die rückstandslose Löschung seiner Daten von unseren Systemen, auch aus allen Datensicherungen, schriftlich, per eingeschriebenem Brief, begehren. H. Haberler verpflichtet sich ausdrücklich, auf Wunsch des Kunden, eine Aufstellung aller von ihm gespeicherten, relevanten, Daten, so fern nicht andere Gründe der Vertraulichkeit entgegenstehen, diesem bekannt zu geben.

17.2 H. Haberler ist berechtigt, die ihm bekannt gegebenen Daten zum Zwecke der Aufrechterhaltung des Kontaktes zum Kunden auf mobilen Endgeräten zu speichern und verpflichtet sich diese gegen Datenverlust, soweit der Stand der Technik dies zulässt, abzusichern.

17.3 H. Haberler verpflichtet sich, diese ihm bekannt gegebenen Daten, auf keinen Fall in irgendwelcher Form auch immer, an Dritte weiterzugeben, mit Ausnahme der Notwendigkeit der Betreuung offener Forderungen und/oder gerichtlicher oder gesetzlicher Notwendigkeiten.